

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „WillG“ vom 9. Februar 2019 12:44

Zitat von Midnatsol

Aber kann jemand, der einmal gegen irganein (beliebiges) Gesetz verstößen hat kein guter Lehrer werden - wissend, dass "Lehrer sein" auch "Vorbild sein" bedeutet (bedeuten sollte)?

Ich halte nichts davon, einzelne Berufsgruppen pauschal mit überzogenen Moralvorstellungen in Sippenhaft zu nehmen. Und nichts anderes ist dieser Begriff "Vorbildfunktion".

Darf dann ein Lehrer - vor allem ein Sportlehrer - auch nicht rauchen, weil es ungesund ist? Muss der Dienstherr mich jetzt verpflichten, jeden Tag joggen zu gehen, am besten eine Strecke, an der viele Schüler mich sehen können, weil unsere Gesellschaft verfettet und ich einen sportlichen Lebenswandel vorleben soll?

Vorbildfunktion in der Praxis heißt für mich, dass ich mich mit der Kippe nicht direkt vor die Schule stelle und den Schülern nicht vorschwärme, wie toll Rauchen doch ist. Und dass ich vielleicht, wenn sie es doch mitbekomme, thematisiere, dass ich es bereue, angefangen zu habe und warum. Das heißt auch, dass ich nicht mit selbstgebrannten DVDs vor der Klasse herumhantiere und mich mit Schülern darüber austausche, von welchen Seiten aus man am besten illegal streamen kann. Oder dass ich nicht damit angebe, welchen tollen Urlaub ich mir leisten kann, weil ich so geschickt Finanzbetrügereien durchgezogen habe.

Wenn ich jetzt privat gegen das Gesetz verstöße und erwischt werde, muss das natürlich bestraft werden. Aber dass das Auswirkungen auf meinen Beruf haben kann, finde ich extrem überzogen. Außer es ist wirklich eine Straftat, die direkt in Verbindung mit meiner Tätigkeit steht.

Und, ja ja, ich weiß schon, dass es so IST. Aber Midnatsol hat ja gefragt, was wir davon halten.